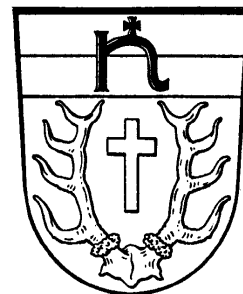


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**



(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

Nr. 01/2017

20.01.2017

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Dümig

☎ 09396/993960; Fax 09396/993757

Rathaus Roden

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865; Fax 09396/993380

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0; Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Donnerstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Donnerstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 09.02.2017

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 15.02.2017

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Erdaushubdeponie Roden:

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

Containerstandorte, Altglas – Weißblech

Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.11.2016 – 31.03.2017

Mo. / Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Di. 13.00 – 15.00 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Sprechtag des Bauamtes	2
Öffentliche Grundsteuerfestsetzung	2
Stellenausschreibung	3
Fälligkeit der Verbrauchsgebühren	3
Informationen der Friedhofsverwaltung	3
Nächstes Mitteilungsblatt	3

Sonstige Informationen / Anlagen

Örtliche Termine / Veranstaltungen:

27.01.2017	Jahresschlussversammlung FFW Roden
28.01.2017	Ewige Anbetung Pfarrg. Ansbach
28.01.2017	Frauenfrühstück Pfarrg. Roden
28.01.2017	Lakefleischessen Sportplatz Waldzell
04.02.2017	Lakefleischessen FFW Roden
06.02.2017	Mitgliedervers. Cyriakusv. Roden
10.02.2017	Jahreshauptvers. Musikk. Roden
11.02.2017	Lakefleischessen FFW Ansbach
17.02.2017	Seniorenfasching FC Roden
23.02.2017	Jahreshauptvers. Gartenv. Roden
24.02.2017	Kappenabend Feuerwehrhaus Roden
25.02.2017	Kesselfleischessen Gonserk.SJG Ansb.
27.02.2017	Rosenmontagsparty Gonserk. Ansbach
28.02.2017	Kinderfasching Kindernest, DGH

Notrufnummer Arzt: 116 117
Notrufnummer Rettungsdienst: 112
Notrufnummer Polizei: 110
Sperr-Notruf: 116 116
(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)
Apotheke Notdienst aktuell unter:
www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.05 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
 Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 09351/975797
 Mo.-Fr.8 – 19 Uhr, Sa. 8 – 18 Uhr

GEMEINDENFORMATIONEN

Sprechtag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes, des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, dem 09.02.2017
von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Roden



**Dümig
Erster Bürgermeister**

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e. V., ein Zusammenschluss von 14 Kommunen im Umkreis von Marktheidenfeld, will ihr gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept umsetzen. Für diese interessante Aufgabe in Vollzeit sucht die Kommunale Allianz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Umsetzungsmanager/in

für die Umsetzungsbegleitung von Projekten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung.

Ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich:

- Geschäftsführung der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld e. V., Vorbereitung und Protokollführung
- Unterstützung der Allianz-Vorsitzenden
- Bearbeitung und Begleitung der Umsetzung der im Konzept zur Integrierten Ländlichen Entwicklung definierten Projekte und Handlungsfelder
- Initiierung, Moderation und Begleitung von Prozessen, Projekten und Arbeitsgruppen
- Eigenverantwortliches Management gemeindeübergreifender Entwicklungsprozesse
- Koordinierung des Zusammenwirkens der Allianzkommunen untereinander, mit benachbarten interkommunalen Zusammenschlüssen sowie mit regionalen Akteuren
- Abstimmung von Projekten mit den Planungen und Vorhaben des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, der LAG, der Tourismus GmbH und anderer Maßnahmeträger
- Erarbeitung und Realisierung einer gemeinsamen touristischen Marketingstrategie
- Koordinierung der regionalen Förderprogramme zur Revitalisierung der Altorte
- Aktivierung und Begleitung der Eigenkräfte im Allianzgebiet
- Erkundung und Bearbeitung von neuen Fördermöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Ihre Qualifikation:

- Akademischer Abschluss im Fachgebiet Geografie, Regionalplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Moderation und Projektbegleitung
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Kreativität, Verhandlungs- und Koordinierungsgeschick sowie Teamfähigkeit
- Sichere Beherrschung und Nutzung der neuen Medien

Der Vertrag ist zunächst befristet auf 3 Jahre. Bei entsprechender Eignung und Fortbestand der Allianz ist eine Vertragsverlängerung möglich. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **03. Februar 2017** an:

Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e. V.
Helga Schmidt-Neder Luitpoldstr. 17, 97828 Marktheidenfeld

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am 15.02.2017 sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Im November 2016 wurden die Nutzungsberechtigten der Gräber des Friedhofes in Roden und Ansbach angeschrieben, deren Nutzungsrecht im Jahr 2017 abläuft. Diejenigen, die sich für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an ihrer Grabstätte entschieden haben, erhalten einen Monat vor Ende der Nutzungszeit einen Gebührenbescheid über die zu zahlende Nutzungsgebühr sowie eine Verlängerungsurkunde.

Die Nutzungsberechtigten, die das Grab an die Gemeinde zurückgeben möchten, werden gebeten bis zum Ende der Nutzungszeit den Grabstein und die Bepflanzung zu entfernen und das Grab einzuebnen. Weitere Auskünfte erhalten sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld unter 09391/6007-47 bei Christiana Bach oder per E-Mail unter Friedhof@vgem-marktheidenfeld.de.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 7. Kalenderwoche 2017. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Freitag 10.02.2017** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

**Dümig
Erster Bürgermeister**

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden in Marktheidenfeld Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst

Fränkisches Haus Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld

Montag, 06.02. und 06.03.2017

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Beratung durch **Frau Smutny**, bitte Termin vereinbaren Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung

Fränkisches Haus Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld **wöchentlich dienstags**
durch **Herrn Schneider**, bitte Termin vereinbaren Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Bitte Termine für Hausbesuche vereinbaren unter 09352 8431-00. Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart.

Circuscamp Ciccolino Vom 04.06. – 10.06.2017 ab 8 Jahren und vom 11.06. - 17.06.2017 Circus Youthproject

„Adrenalin pur“

Manege frei und sich wie ein Star im Blitzlicht fühlen...

Der Circus Ciccolino veranstaltet zum vierten Mal das Youthproject „Artist on Stage“ mit Übernachtung für Jugendliche und junge Erwachsene in der Zeit von 11.06. – 17.06.2017 in Karlstadt - Mühlbach, unter der Leitung der Dozenten des Circus Mumm.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können aus 12 verschiedenen Zirkusdisziplinen ihre Favoriten wählen, sie arbeiten an der Gestaltung des Programms mit und sind die Stars in der Manege. Die Vorstellungen am Freitag, den 16.06.2017 um 19:00 Uhr und am Samstag, den 17.06.2017 um 14:00 Uhr versprechen atemberaubende Akrobatik und spektakuläre Feuereffekte - „Adrenalin pur“.

Außerdem wird es von 04.06. – 10.06.2017 wieder das beliebte Circuscamp mit Übernachtung für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren geben mit spannenden Vorstellungen am Freitag, den 09.06.2017 um 19:00 Uhr und Samstag, den 10.06.2017 um 14:00 Uhr.

Rund um das Zeltcamp gibt es viel Gelegenheit für Spiel, Spaß und neue Freunde.

Anmeldung und nähere Infos zum Circuscamp gibt es bei der kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-1541 oder – 1510.

E-Mail: Cornelia.Dietrich@Lramsp.de, Internet: www.main-spessart.de, www.kids4mation.de

Winterfreizeit in den Osterferien 2017 in St.Johann in Südtirol/Ahrntal für Kinder und Jugendliche

**08.04.-14.04.2017 - 8-17 Jahre - Ski- u.
Snowboardfahrer - Pension „Tannenhof“
/St.Johann**

Im Teilnehmerpreis sind folgende Leistungen enthalten:

Bustransferfahrt, Vollpension (warmes Essen im Skigebiet), Skipass, Ski- oder Snowboardkurs, sowie beste Betreuung (unsere BetreuerInnen sind langjährige Ski- und Snowboardfahrer).

Neben dem Ski- und Snowboarden sind an den Abenden Geselligkeit und Kennenlernen in der Gruppe angesagt. Für einen tollen Winterspass unter Gleichaltrigen garantiert unser erfahrenes Betreuersteam.

Das Skigebiet liegt an der Alpensüdseite, mitten im Urlaubsparadies Ahrntal. Mit modernsten Aufstiegsanlagen überwinden Sie in Windeseile alle Höhen und genießen das traumhaft schöne Panorama auf über 80 Dreitausendern. Seit Dezember 2006 ist die neue 8er Kabinenbahn K2 in Betrieb. Die Kabinenbahn bringt Sie auf 2510 m Höhe. Damit ist auch die Schneesicherheit gewährleistet. Die Pisten sind bestens präpariert und enthalten alle Schwierigkeitsgrade

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart, -kommunale Jugendarbeit-, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/793-1501
E-Mail: Irma.Kuebert@Lramsp.de, Internet: www.mainspessart.de, www.kids4mation.de und www.facebook.de/kids4mation.